

wohne, von tadellosem Wandel, gesund und den Strapazen der Bendorer Seelsorge gewachsen sei. Auch der Fürst verwendete sich für Schädler, den Sohn des Landesphysikus. So wurde J. Rudolf Schädler dem Bischof präsentiert und von diesem bestätigt. Schädler wirkte hier mit Eifer bis zu seinem Tode 1873. Er war auch manche Jahre Sekretär des liechtenst. Landkapitels.

Zwischen dem guten Pfarrer Schädler und der Gemeinde Gamprin entstanden einige Differenzen wegen Inanspruchnahme der Pfründe zu den Kosten der Trattablösung, der Dammbauten u. dgl.

Er schrieb im Juni 1850 an die Regierung, der Sädelmeister habe von ihm Abzugsablösungs-Zinse gefordert. Doch heiße es in der fürstl. Verordnung von 1843: „Findet aber eine Konkurrenz der Abzugsablösungsberechtigten mit einer Pfründe statt, so ist die Entschädigungssumme zwischen den Abzugsberechtigten nach der Anzahl der Stücke Vieh, die jeder derselben von dem mit Ende Dez. 1842 gehaltenen Viehstande auf dem fraglichen Grund zu ahen berechtigt war, zu verteilen.“ Der Sädelmeister fordere aber den vollen Zins des ganzen Abzugsablösungs-Kapitals, ohne daß auch nur der vom Pfarrer am Ende Dez. 1842 gehabte Viehstand in Abzug gebracht wurde. Im Interesse der Pfründe müsse er diese Zumutung zurückweisen. Es seien ihm nur 6 Stück Vieh in Abzug gebracht worden, obwohl der Pfarrer 14 Stück haben könnte. Auch seien viele Grundstücke von der Pfründe in Pacht gegeben worden, auf denen viel abzuberechtigtes Vieh genährt werde. Auch dieses müsse in Abzug kommen.

Nach Einvernahme des Ortsvorstandes entschied die Regierung

1. Der Viehstand von Ende 1842 soll in Abzug gebracht werden.
2. Der Viehstand der Pachtgüter darf nicht in Abzug gebracht werden.

Das Ablösungskapital betrug für die Pfründe 464 fl. In Abzug gebracht wurde für jedes Stück Vieh (5 Pferde und 1 Kuh) 16½ fl. Der Pfarrer recurrierte an die Rekursinstanz in Wien, aber ohne Erfolg.

Dagegen wurde die Gemeinde mit ihrer Forderung von der Regierung abgewiesen, als sie vom Pfarrer an Verwüstungs- und Dammkosten 110 fl verlangte, weil die Pfründen von Wuhrbaukosten immer frei geblieben seien.

Als i. J. 1864 ein gegenteiliges Gesetz herauskam, verlangten die Gampriner vom Pfarrer auch für die Jahre vorher den treffenden Beitrag zu den Dammauslagen, wurden aber von der Regierung